



## IPV-Mitgliedschaft

Industrie-Pensions-Verein e.V.  
Partner von BDI und BDA

**Mitgliedsbeitrag: 12,- EUR**

Private Altersvorsorge  
durch Privat-, Riester-  
und Basisvorsorgung

Betriebliche  
Altersvorsorge

Private  
Krankenversicherung



## Die Premiumvorsorge mit dem IPV

- / Rechtsberatung
- / Hilfseinrichtungen
- / Gesundheitsmanager
- / Attraktive Versicherungstarife

Alle Leistungen des IPV im Detail finden Sie unter [www.ipv.de](http://www.ipv.de).

Ihre Fragen beantworten wir gerne. Rufen Sie uns unter **030 206732-0** an oder senden Sie eine E-Mail an: [info@ipv.de](mailto:info@ipv.de).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,- EUR im Jahr.

## Wer kann Mitglied werden?

### 1. Persönliche Mitgliedschaft

- / **Inhaber** (Gesellschafter/in, Gesellschafter-Geschäftsführer/in)
- / **Führungskraft** (Vorstand, Geschäftsführer/in, Prokurist/in, Handlungsbevollmächtigte/r, Gruppen-, Abteilungsleiter/in, Akademiker/in, Wissenschaftliche Mitarbeiter/in, sonstige leitende Person)

### 2. Firmenmitgliedschaft

- / **Industrielle Unternehmen/Organisationen**
- / **Unternehmen mit industrienahen Dienstleistungen** (z. B. Datenverarbeitung, Softwareentwicklung, Lagerhaltung, Transport, Entsorgung, Forschung und Entwicklung, Arbeitsvermittlung, Vermietung, Leasing, Konstruktion, Design, Technische Planung, Dokumentation, Weiterbildung, Beratung, Marktforschung, Werbung, Ausstellungs- und Messewesen, Bewachung, Wartung, Reparatur, Montage, sonstige industrienaher Dienstleistung)

## Hinweise zur Mitgliedschaft

### 1. Private Altersvorsorge

Es ist die Mitgliedschaft des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person erforderlich.

### 2. Betriebliche Altersvorsorge

Es ist die Mitgliedschaft des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers erforderlich.

### 3. Angehörigenregelung

Unter einer persönlichen IPV-Mitgliedschaft (keine Firmenmitgliedschaft) können alle Lebensversicherungen der Ehe-/Lebenspartner und der Kinder (solange Kindergeldanspruch besteht) geführt werden.

### 4. Private Krankenversicherung

Es ist immer die Mitgliedschaft des Versicherungsnehmers erforderlich.

## Zusatz für Punkt 1 und 2

Private Versicherungsverträge können nicht unter einer Arbeitgeber-/Firmenmitgliedschaft geführt werden.

*Ausnahme:* Arbeitgeberorientierte Riesterverträge nach § 10a Einkommensteuergesetz.